

Diese Bebauungsplanänderung wurde durch den
-FB Planung u. Bauordnung- nachgezeichnet
aufgrund der urschriftlich vorh. Unterlagen
Sulingen, den 11.01.2006



Zeichenerklärung

A) Verbindliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- geplante Verkehrsfläche
- öffentliche Bedarfsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung
- ↔ Hauptrichtung der Gebäude
- Grenze des Änderungsbereiches

Beinert
STADTDIREKTOR

Stadt Sulingen - STADTBAUAMT -			
Vorgang:	SULINGEN REG. BEZ. HANNOVER LANDKREIS GRAFSCH DIEPHOLZ		
Blattgröße:	BEBAUUNGSPLAN "NORDWEST"		
Blatt Nr.:	5. ÄNDERUNG		
Maßstab:	1:1000		
Gezeichnet: <i>W.</i>	Geprüft: <i>H.</i>	Der Stadtdirektor: im Auftrag: <i>[Signature]</i>	